

Protokoll der StuRa-Sitzung vom 26.09.2013

Versammlungsleiter: Andreas Spranger
Protokollant: Felix Walter + Marius Walther

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 01:51 Uhr

Es sind 19 von 37 StuRa-Mitgliedern anwesend. Der StuRa ist beschlussfähig.

Tagesordnung

1 Begrüßung und Formalia.....	2
2 Bericht der GF und Ausschüsse.....	2
3 Wahlen und Entsendungen.....	2
4 Geschlossene Sitzung.....	3
4a Antrag 13/082 Beitragsordnungsänderung 1. + 2. Lesung.....	4
4b Antrag 13/080 Grundordnungsänderung im § 28 – Arbeitsgemeinschaften, 1. + 2. Lesung.....	5
4c FA 13/081 Aktionstage gegen Sexismus und Homophobie.....	6
5 Antrag 13/058 Verfahren zur Festlegung der Antragsreihenfolge.....	6
6 Antrag 13/059 Umgang mit Werbung in der Baracke.....	6
7 Info-TOP Arbeitskreis Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz.....	6
8 Antrag 13/063 Neueinrichtung des Förderausschusses 3. Lesung.....	6
9 Antrag 13/067 Änderung der Finanzordnung im §38 Abs. 12 1. und 2. Lesung.....	7
10 Antrag 13/069 Materialverleih für Mitglieder der verfassten Studentenschaft.....	8
11 Antrag 13/070 Nutzungsgebühren für den Materialverleih.....	9
12 Antrag 13/071 Ladungsfristen Sondersitzung.....	10
13 Antrag 13/072 Erhöhung der Bargeldbestände.....	10
14 Antrag 13/073 FA Übersetzungen.....	11
15 Antrag 13/074 Änderung der Härtefallordnung.....	11
16 Antrag 13/075 Ordnungsruf an die KSS.....	13
17 Antrag 13/076 Arbeitsauftrag KSS-Vertreter – AE FinV.....	13
18 Sonstiges.....	14

1 Begrüßung und Formalia

Allgemeines:

Der Referent IbS Rico Hickmann tritt zum Oktober zurück.

Diskussion zur Tagesordnung:

Die kommissarische Sitzungsleitung stellt ihre Prioritäten der Tagesordnungspunkte vor. Es kommt zu diversen Änderungen. Der TOP 19 wird von der Antragstellerin zurückgezogen.

Protokoll der StuRa- Sitzung vom 01.08.2013:

- S. 17, Z. 43 „vorläufig“ streichen.
Das so geänderte Protokoll wurde **ohne Gegenrede beschlossen**.

Protokoll der StuRa- Sitzung vom 29.08.2013:

- S. 24, T. 17-18 große Schreibweise ergibt keinen Sinn und soll normalisiert werden.
- S. 25, ab Z. 5, Antwort auf Grzegorz von Andreas Spranger: Politiker sind Personen des öffentlichen Lebens und müssen mit Satire und Kritik leben.
- S. 24, ab Z. 35: Satz ist unverständlich – korrigieren.
- S. 24, Z. 57: Diana statt Dina
- S. 24, Z. 60: Satz ausschreiben
- S. 25, Z. 10: umschreiben
→ Matthias schlägt vor den letzten Absatz zu streichen. Protokollant der letzten Sitzung nimmt den Vorschlag an.
Christian Soyk regt an, dass die Sitzungsleitung die Protokolle, ehe sie in die Sitzungsunterlagen kommen gründlich korrekturliest und wenn möglich zur Korrektur durch die Plenumsmitglieder bereits eine Woche zuvor rum schickt.

Antrag auf Vertagung.

Ohne Gegenrede vertagt.

2 Bericht der GF und Ausschüsse

Protokoll der GF- Sitzung vom 30.07.2013:

S. 28, Pkt. 5: Abkürzung ausschreiben
S. 27, Pkt. 1: Mitarbeiter des Ref. Technik dafür nicht zuständig.

So bestätigt.

Protokoll der GF- Sitzung vom 06.08.2013:

So bestätigt.

Protokoll der GF- Sitzung vom 13.08.2013:

So bestätigt.

Protokoll der GF- Sitzung vom 20.08.2013:

So bestätigt.

Protokoll der GF- Sitzung vom 27.08.2013:

So bestätigt.

Protokoll der GF- Sitzung vom 10.09.2013:

So bestätigt.

Protokoll der FA- Sitzung vom 01.08.2013:

Ohne Gegenrede beschlossen.

Protokoll der FA- Sitzung vom 15.08.2013:

Ohne Gegenrede beschlossen.

Protokoll der FA- Sitzung vom 29.08.2013:

Kopf des Protokolls vervollständigen.
Matthias Zagermann merkt an, dass er es als kritisch betrachtet, dass ein wirtschaftlicher Verein eine Förderung des StuRa erhält.

Mit diesen Änderungen

ohne Gegenrede beschlossen.

Protokoll der FA- Sitzung vom 12.09.2013:

Kopf des Protokolls vervollständigen.
Nachfrage zu Pkt. 64: Es handelt sich um den Haushalt der Antragsteller, nicht des StuRas. Die Nummerierung des Protokolls ist nicht fortlaufend zum vorangegangenen Protokoll.

Mit diesen Änderungen

ohne Gegenrede beschlossen.

Quartalsbericht GB Inneres II/2013

Keine Nachfragen

GF HoPo Andreas Spranger:

Nach einem gemeinsamen Termin mit dem Sprecher der KSS und der Sächs. Ministerin für Wissenschaft und Kunst, stellte sich heraus, dass im Ministerium keinerlei Kenntnisse über die „Zustände“ an der Hochschule vorliegen.

3 Wahlen und Entsendungen

Kandidatin: Katharina Wedler

Wahl zur Referentin Qualitätsentwicklung.

Diskussion/ Nachfragen:

GF LuSt Johanna Kruner stellt den Antrag auf Vertagung, da die Kandidatin nicht anwesend ist und in Abwesenheit nicht gewählt werden darf.
→ **Vertagt.**

Kandidat: Marius Walther

Wahl in die Sitzungsleitung

Diskussion/ Nachfragen:

Fürsprache vom GF HoPo Andreas Spranger

Nachfrage: Wie gut kommst du mit Libre Office klar? → Antwort: Normale Alltagsfähigkeiten sind vorhanden.

Fürsprache von Grzegorz

Bestellung einer Zählkommission:

Bernd Hahn

Christian Prause

Thomas Mehlberg

Ohne Gegenrede bestellt.

1. Wahlgang:

Für eine erfolgreiche Wahl ist die Mehrheit der Mitglieder notwendig.

21 gültige Stimmen

o ungültige Stimmen

Davon entfielen auf

ja 21, nein o, Enthaltung o

Damit ist er gewählt.

Er nimmt die Wahl an.

Kandidat: Sebastian Hirschfeld

Entsendung in das Referat Qualitätsentwicklung

Fürsprache von der GF LuSt: Sebastian war ja bisher Referent und sollte Katharina noch weiter unterstützen

Marius übernimmt das Protokoll

Keine Gegenrede.

Damit ist er entsandt.

Kandidat: Dominique Last, Robert Schädel,

Stefanie Andrees

Entsendung in den Arbeitskreis

Qualitätsentwicklung

Diskussion/ Nachfragen:

Fürsprache für den Arbeitskreis und die Wichtigkeit der Aufgaben.

Keine Gegenrede gegen die Personen.

Damit sind sie entsandt.

Kandidat: Stanislaw Bondarew

Entsendung in den studentischen Beirat LiT

Schilderung der Aufgaben und der bisher erfolgten Tätigkeiten des LiT, sowie eigene Vorstellung durch den Antragsteller.

Es erfolgt ein Aufruf dazu eine weitere Person zu finden, um das 2. „fehlende Mitglied zu besetzen. Entsendung erfolgt für ein Kalenderjahr.

Fürsprache vom GF Finanzen Felix Walter

Fürsprache vom GF HoPo Andreas Spranger

Keine Gegenrede.

Damit ist er entsandt.

Kandidat: Lisa Müller, Falk Fröhlich

Entsendung in das Referat Öffentlichkeitsarbeit

Vorstellung erfolgt durch GF Öffentlichkeit Janin Volkmann.

Beide haben sich bisher gut um den Spirex und andere Aufgaben im Referat gekümmert.

Fürsprache durch Janin.

Keine Gegenrede.

Damit ist er entsandt.

Kandidat: Josefine Jahn

Entsendung in den Wahlausschuss

Diskussion/ Nachfragen:

Ist ihr klar, dass sie selbst nicht zur Wahl stehen darf?: Ja.

Aufforderung durch GF HoPo Andreas Sprangernach Leuten zu suchen, die in den Wahlausschuss gehen wollen.

Keine Gegenrede.

Damit ist Sie entsandt.

4 Geschlossene Sitzung

Die Sitzung wurde um 20:45 für die Öffentlichkeit geschlossen.

Zulassung von Bernd Hahn, da er Sprecher der KSS ist und für einen Punkt im geschlossenen Teil angereist ist.

Zulassung von Florence Priddy, da sie als nächstes für die Medizin entsandt werden soll. Beide sind ohne Gegenrede zugelassen.

Die Sitzung wurde um 22:15 wieder geöffnet.

GO- Antrag auf 5-minütige Beratungspause.

4a Antrag 13/082

Beitragsordnungsänderung 1. + 2.

Lesung

Antragsteller: Felix Walter (GF Finanzen)

Antragstext: Der StuRa möge beschließen die Beitragsordnung wie folgt zu ändern:

Ersetze: ALLE „Studentenjahresticket“ durch „Studententicket“

Streiche: § 2 Abs. 2, § 4 Abs. 8, § 5 Abs. 2

Ändere: § 2 Abs. 1 Pkt. 3: Für das Studententicket 166,20 Euro pro Semester.

Diskussion/Nachfragen:

Enrico: Sieht den Antrag kritisch.

Felix Walter versichert, dass er den Antrag bis zur 3. Lesung überarbeiten wird.

Abstimmung über die Überweisung in die 2.

Lesung: Keine Gegenrede

Damit ist der Antrag in die 2. Lesung überwiesen.

2. Lesung

Felix Walter: Das Rektorat hat geäußert, dass ein Jahresticket nicht rechtlich sei. Genauer die Erhebung von Beiträgen im Sommersemester von Studenten, die zu diesem austreten.

Des weiteren soll der Begriff Jahresticket nicht mehr verwendet werden. (Jetzt: Studententicket)

Elisabeth: Gibt es Aussagen der Verkehrsbetriebe, ob die Gelder der Studenten, die zum Sommersemester austreten, trotzdem eingefordert werden?

Felix: Die Verkehrsbetriebe haben mündlich zugesagt, dass sie keine Gelder von ausgetretenen Studenten erheben.

Grzegorz: Sieht das Vorgehen kritisch. Aufgrund der vergangenen Geschehnisse. Außerdem ist eine mündliche Zusage keine Garantie.

Michael: Ist der Vertrag nicht schon unterschreiben?

Thomas: Was sollen wir machen, wenn der VVO sich nicht an die mündliche Absprachen hält?

Felix Walter: Auch ein mündlicher Vertrag ist rechtskräftig und wir müssen uns auf die Aussage verlassen.

Matthias: Sieht den Austausch des Wortlautes kritisch. Dies ist auch die Begründung für den Änderungsantrag.

Änderungsantrag von Matthias Zagermann: streiche §5(2): ... oder in zwei gleichen Raten zu je 166,20€ mit der Rückmeldung zum Wintersemester und zum darauffolgenden Sommersemester...

Begründung: Streichung der Ratenzahlung

Änderungsantrag wird nicht vom Antragsteller übernommen.

GO Antrag auf Schluss der Redeliste von Felix: Keine Gegenrede.

Damit ist der Antrag angenommen.

GO Antrag auf Verlängerung der Sitzungszeit um eine Stunde von Felix:

Keine Gegenrede.

Damit ist der Antrag angenommen.

Elisabeth: Gibt es die Möglichkeit in einem halben Jahr einen höheren und in der anderen Hälfte einen geringeren Beitrag zu zahlen. Und warum kann man dann nicht im Wintersemester austreten und im Sommersemester eintreten.

Matthias: Weil man das Ticket im Wintersemester erwirbt.

Antrag auf Überweisung in 3. Lesung von Felix: Vertagung des Änderungsantrages von Matthias in diese.

Keine Gegenrede.

Damit ist der Antrag in die 3. Lesung überwiesen.

Antrag auf Behandlung des Antrages in der Sitzung am 24.10.2013 von Johanna Krüner.

Begründung: Behandlung des Antrags im laufenden Semester (Sitzung am 24.10.2013) und nicht während der vorlesungsfreien Zeit, da dann höhere Anwesenheit herrscht.

Felix Walter: Gegenrede gegen Behandlung des Antrags am 24.10.2013, da wir unter Zeitdruck

stehen

Abstimmung:

17:11 für Behandlung in der Sitzung am 24.10.2013

Der Antrag wurde vertagt.

4b Antrag 13/080

Grundordnungsänderung im § 28 –
Arbeitsgemeinschaften, 1. + 2. Lesung

Antragssteller: Felix Walter + Alexander Kropp

Antragstext: Der StuRa möge beschließen den § 28 der Grundordnung wie folgt zu ändern:

(1a) Eine Arbeitsgemeinschaft (AG) des StuRa ist ein durch den StuRa bestätigter und unterstützter Zusammenschluss von Mitgliedern der Studentenschaften der Dresdner Hochschulen, der innerhalb der Aufgaben gemäß § 24 Abs. 3 Sächs. HStFG arbeitet.

(1b) Unter Auflagen, welche von der AG selbst in ihrer Grundordnung festgelegt werden müssen, dürfen auch Personen, die nicht Mitglied einer Dresdner Studentenschaft sind Mitglied der AG sein.

(2) [...]

(3) Die Arbeitsgemeinschaft kann sich jederzeit selbst auflösen. Dies ist dem StuRa anzuzeigen.

(4) - (7) [...]

(8) [entfällt]

(9) wird neu (8)

(9) [NEU] Eine AG des StuRa hat die gleichen Vorteile, wie eine anerkannte Hochschulgruppe

(10) Sollte die AG über eigene Finanzen verfügen, muss der Geschäftsführer Finanzen des StuRa auf Anfrage jederzeit Einsicht in diese gewährt werden.

(11) Eine AG des StuRa hat ein Recht auf ein eigenes Konto beim StuRa. Ausgaben der AG aus deren eigenen Mitteln, welche 25% des Kontostandes des AG-Kontos, mindestens aber 1.000,- Euro übersteigen, müssen dem StuRa angezeigt werden.

Diskussion/Nachfragen:

Matthias: Wieso kommt es zu Kollisionen zwischen Mitgliedsordnung und der Grundordnung? Wie begründet die GF, dass eine AG ihre Ordnungen mit den Ordnungen des StuRa abgleichen müssen?

Felix: AGs gelten als vom StuRa unterstützter Zusammenschluss.

Hans: AGs sind Teil des StuRa.

Matthias: AGs sind zwar vom StuRa unterstützt und bestätigt, sie muss aber nicht vom StuRa gebildet worden sein und bestehen nicht nur aus Studenten der TU Dresden oder Studenten allgemein.

Felix Walter: AGs verhalten sich in etwa wie der StuRa zur TU mit ihren Ordnungen. Wenn ein GF feststellt, dass Ordnungen nicht übereinstimmen, muss er veranlassen dass diese angeglichen werden.

Andreas: In der Grundordnung steht unterstützter Zusammenschluss der Mitglieder der Studentenschaft.

Matthias: Warum müssen AGs, wenn sie sich eine Ordnung gegeben haben, an den wenden, der sie unterstützt?

FelixWalter: Weil der StuRa sich Mitspracherecht an dieser Ordnungsgebung nimmt.

Matthias: Wenn der StuRa nicht einverstanden ist, kann er seine Unterstützung entziehen aber die AG nicht auflösen oder Weisungen geben.

Felix: Die AGDSN ist vom StuRa bevollmächtigt. Vermutung, dass ab einer gewissen Höhe von Ausgaben der StuRa aufgesucht werden muss.

Antrag auf Überweisung in die 2. Lesung von Felix.

Keine Gegenrede.

Damit ist der Antrag in die 2. Lesung überwiesen.

2. Lesung:

Felix 'Walter: Es ist nicht verlangt, dass die AG bei hohen Ausgaben den StuRa aufsuchen muss, daher die neue Formulierung.

Grzegorz: Fürsprache zur schöneren Formulierung. Welche Schwierigkeiten gibt es innerhalb der AG?

Alexander Kropp: Wir haben auch nicht studentischen Mitglieder in der AG. Dies ist in der Änderung eingearbeitet.

Matthias: Nach der Änderung könnten nur noch AGs mit Dresdner Hochschulen gebildet werden. Außerdem wird es keine Meldungen über die Kontostände geben. Es wird am Anfang funktionieren aber dann nicht mehr. Die ständige Überprüfung kann zu blöden Situationen und zu Mehraufwand führen. Das AGs den StuRa aufsuchen müssen, steht deshalb nicht drin, weil es mal ein Beschluss war. Eine Zuschneidung auf einzelne AGs ist nicht möglich.

GO-Antrag auf Schluss der Redeliste von Felix
Keine Gegenrede.
Damit ist der Antrag angenommen.

Felix Walter: Erweiterung auf sächsische Hochschulen durchaus möglich. Ausgaben in dieser Höhe müssen nur angezeigt und nicht vom StuRa beschlossen werden. Findet nicht, dass es auf eine AG zugeschnitten ist.

Hans: Änderungsüberlegungen sollten mit mehr Vorbereitung in der 3. Lesung durchgeführt werden

Michael: Wie kann bei der AGDSN überprüft werden, ob es sich um ein Nicht-Mitglied handelt?

Alexander Kropp: Um Mitglied zu werden muss ein Antrag gestellt werden und dabei kann man den Status kontrollieren.

Grzegorz: Einschränkung auf Dresdener oder sächsische Hochschulen schlecht.

Felix: Es stellt sich die Frage, ob eine AG, die bundesweit agiert, AG des StuRa sein sollte.

Matthias: Wenn eine AG nur aus studentischen Mitgliedern besteht, wäre in den letzten Jahren einiges falsch gemacht wurden. Das alleinige Anzeigen von hohen Ausgaben hat keine Konsequenz und ist überflüssig. AGs unterstehen nicht den Ordnungen der

Studentenschaft.

Felix: Wer AG des StuRa sein will, muss sich Kontrolle des StuRa gefallen lassen.

Antrag auf Überweisung in die 3. Lesung von Felix:
Keine Gegenrede.
Damit ist der Antrag in die 3. Lesung überwiesen.

4c FA 13/081 Aktionstage gegen Sexismus und Homophobie

Antragstellerin: Gesine Wegner / Referat Gleichstellungspolitik

Antragstext: Das Referat Gleichstellungspolitik beantragt 2.920,04 für die Aktionstage gegen Sexismus und Homophobie.

Änderungsantrag auf 2950€ von Andreas Spranger (GF Hopo).
Antrag wird übernommen.

Diskussion/ Nachfragen:
Fürsprache von GF HoPo Andreas Spranger.

Abstimmung:
Formale Gegenrede.
Eine Enthaltung.

Damit ist der Antrag angenommen.

5 Antrag 13/058 Verfahren zur Festlegung der Antragsreihenfolge
Vertagt

6 Antrag 13/059 Umgang mit Werbung in der Baracke
Vertagt

7 Info-TOP Arbeitskreis Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz
Vertagt

8 Antrag 13/063 Neueinrichtung des Förderausschusses 3. Lesung

Antragssteller: Felix Walter

Antragstext: Der StuRa möge beschließen den Förderausschuss neu einzurichten. In diesem Zusammenhang möge der StuRa beschließen §24 Abs. 1 und § 24 a der Grundordnung, sowie §1 der Förderrichtlinie wie folgt zu ändern.
Siehe Gegenüberstellung „Alt“, „Neu 1. + 2.“

Lesung“, „Neu 3. Lesung“

Diskussion/Nachfragen:

Matthias: Dopplung Förderrichtlinie §1 Abs. 1 kann gestrichen werden.

Es werden 5-7 Mitglieder sein? - Ja

Michael: Wäre es nicht besser, die Punkte in die AE Ordnung zu übernehmen?

Felix: In der AE Ordnung steht „bei der Einrichtung des Ausschusses“ deswegen die neue Einrichtung..

Änderungsantrag von Matthias Zagermann:
Streiche in §1 (1) Förderrichtlinie den Satz 2
Begründung: Dopplung; wird bereits in §24a (2) GrO geregelt.

Änderungsantrag wird übernommen.

GO-Antrag auf Überweisung in die schriftliche Abstimmung bis zum 25.10.2013:

Keine Gegenrede

Damit ist der Antrag angenommen.

9 Antrag 13/067 Änderung der Finanzordnung im §38 Abs. 12 1. und 2. Lesung

Antragssteller: Andreas Bulcsu

Antragstext: Der StuRa möge entscheiden, dass der §38 der Finanzordnung mit folgendem Paragraph ergänzt wird.

Finanzordnung §38 Abs. 12

Sonderregelung für die Entsandten zur StuRa Sitzung (der TU Dresden Standorte), welche mehr als 80 km von Dresden entfernt sind, haben bei Anreise mit dem eigenen PKW den Anspruch auf die Erstattung der Reisekosten in Höhe von 0,22 Euro pro Kilometer. Für jede mitgenommene Person erhöht sich der Betrag der Rückerstattung um 0,02 Euro pro Kilometer.

(wie Abs. 8 nur ohne Einschränkungen auf Obergrenze Bahnticket)

Begründung: Wie bereits zur StuRa Sitzung am 13.06.2013 unter dem Punkt "Sonstiges" besprochen, ist der Aufwand für die Entsandten des IHI Zittau zur StuRa Sitzung zu kommen unverhältnismäßig groß. Die Zugverbindung pro Fahrt dauert ca. 90 - 105 Minuten. Momentan gibt es auch wieder einen Schienenersatzverkehr, welcher einen Mehraufwand darstellt. Zusätzlich

kommen öffentliche Verkehrsmittel in Zittau und Dresden zum Einsatz und der letzte Zug fährt von Dresden in Richtung Zittau um 23 Uhr, so dass jede Sitzung um ca. 22.30 verlassen werden muss. Die Anreise mit dem PKW stellt damit eine echte, bzw. die einzige Alternative dar. Die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln dauert bis zu 4,5 Stunden.

Diskussion/Nachfragen:

1. Lesung:

Matthias: Es besteht bereits die Möglichkeit ein anderes Verkehrsmittel zu nutzen, wenn dies begründet ist. Das Sächsische Reisekostengesetz widerspricht dem Antrag.

Andreas Spranger: Anscheinend ist es nicht möglich das Auto zu nutzen.

Hans: Muss man für diesen Fall wirklich eine Ordnungsänderung durchführen oder kann nicht ein StuRa Beschluss dazu gefällt werden? Dies würde die Planungssicherheit gewährleisten. Außerdem könnten mit der Änderung der Ordnung höhere Entfernungen als 80 km genutzt werden und Fahrten von weiter außerhalb wären möglich. Es ist nicht Ziel des Antrages dies zu ermöglichen. Vorschlag: Nicht in 2. Lesung überweisen und durch Beschluss des StuRa regeln.

Felix Walter: Durch §38 wird keine Ausnahmeregelung zugelassen.

Zur Idee des StuRa-Beschluss: Felix darf diesen nicht umsetzen, da er an die Ordnung gebunden ist.

Enrico: Eventuell würde ein Finanzantrag das Problem lösen, Mit diesen könnten die Fahrten finanziert werden.

Antrag auf Überweisung in die 2. Lesung von Felix:

Formale Gegenrede

Der Antrag ist mit 13/0/4 angenommen.

2. Lesung:

Matthias: Nach §38 (1) und (5) ist es möglich, Fahrtkosten eines PKW zu erstatten. Der StuRa darf nicht mehr Geld geben, weil ein höheres Gesetz dem widerspricht.

Hans: Das was erstattet werden kann ist weniger

als das was eigentlich an Kosten entstehen. Wenn man dies umgehen will, muss man einen anderen Rahmen als den der Reisekostenrückerstattung wählen. Zum Beispiel Sondervergütung.

GO-Antrag auf Verlängerung der Sitzungsdauer um 1 Stunde (bis 1 Uhr):

Formale Gegenrede.

Der Antrag ist mit 15/0/4 angenommen.

Thomas: 1. Wie hoch sind die Kosten genau?
2. Wie viel kostet eine Fahrkarte in der 2. Klasse?
und 3. Wie viel in der ersten Klasse?

Liane: Ist es möglich Fahrtkosten zu erstatten, wenn es das Semesterticket gibt?

Andreas Bulcsu: Nicht jeder hat ein Semesterticket, da es an der IHI nicht Pflicht ist, dieses zu erwerben.

Matthias: Es könnten höhere Kosten erstattet werden, wenn es sich bei den Personen um höhere Besoldungsgruppen handelt oder wenn nur die Nutzung dieses einen Zuges möglich ist. Beides ist jedoch nicht der Fall.

Felix Walter: Würde sich bis zur 3. Lesung mit Frau Hübner zusammensetzen, ob es eine Möglichkeit gibt das Problem zu lösen.

GO-Antrag auf Schließung der Redeliste:

Keine Gegenrede

Damit ist der Antrag angenommen.

Matthias: Es ist fraglich, ob es sich um eine Dienstreise im Sinne des Reisekostengesetz handelt.

Antrag auf Überweisung in die 2. Lesung:

Keine Gegenrede.

Damit ist der Antrag angenommen.

Die 3. Lesung wird am 10.10.2013 stattfinden.

10 Antrag 13/069 Materialverleih für Mitglieder der verfassten Studentenschaft

Antragssteller: Felix Walter

Antragstext: Der StuRa möge beschließen, dass der Materialverleih ab dem 01.10.2013 nur noch für Mitglieder der verfassten Studierendenschaft und nicht mehr für Nichtmitglieder zur

Verfügung steht, außer der StuRa oder dessen Geschäftsführung beschließen im Einzelfall etwas anderes. Über diesen Beschluss hinaus werden Kautionen und Nutzungsgebühren primär von der Geschäftsführung des StuRa festgelegt. Von diesem Beschluss sind Ausleihen, welche zum heutigen Tage bereits vereinbart sind, ausdrücklich nicht betroffen.

Begründung: Bisher ist der Verleih an Nichtmitglieder der verfassten Studierendenschaft möglich, auch wenn diese die doppelte Nutzungsgebühr zu entrichten haben und Mitglieder grundsätzlich Vorrang haben. Im Zuge der geschaffenen Austrittsmöglichkeit aus der verfassten Studierendenschaft sollte man sich allerdings überlegen, ob man den Materialverleih künftig ausschließlich den Mitgliedern der verfassten Studierendenschaft zur Verfügung stellen sollte. Problematisch bei dem Verleih an Nichtmitglieder und der damit einhergehenden doppelten Nutzungsgebühr ist insbesondere die Tatsache, dass wir für den Großteil unseres Materialverleihs gar keine Nutzungsgebühr erheben und das doppelte von Null immer noch Null ist. (Dem könnte man entgegen wirken – siehe nächster Antrag.) Da der Materialverleih aber aus studentischen Gelder finanziert wurde, sollten auch nur die Mitgliedsbeiträge zahlenden Studierenden diesen nutzen können.

Bemerkung zum Antrag von Felix Walter
Der Antrag wird von mir nicht gestellt, weil ich für diesen Antrag bin, sondern weil Uneinigkeit innerhalb der GF zu diesem Thema bestand. Zu bedenken ist in jedem Fall, dass der StuRa durch den Verleih an Nichtmitglieder der verfassten Studierendenschaft mit der bisher geltenden Regelung grob überschlagen ca. 1.000,- Euro pro Jahr einnimmt, die der verfassten Studentenschaft zu Gute kommen. Erlässt man weitere Gebühren, anstatt den Verleih an Nichtmitglieder gänzlich abzuschaffen, könnte sich diese Zahl noch erhöhen. Dabei muss allerdings beachtet werden, dass die Zahl nicht so hoch werden darf, dass der StuRa Steuern abführen muss.

Diskussion/Nachfragen:

Andreas Spranger: Gegen den Antrag. Wenn wir uns gegen Nicht-Mitglieder entscheiden wären auch Mitarbeiter, Ehemalige und ähnliche betroffen und dies hätte einen Imageverlust zu folge und würde diese Leute benachteiligen,

obwohl sie mit uns zusammenarbeiten wollen.

Matthias: Eher Nicht-Mitglieder eine Nutzungsgebühr zahlen lassen. Dies hatte viele Vorteile, unter anderem auch, dass wir nicht Probleme mit anderen Verleihern bekommen, da wir zu niedrigeren Kosten verleihen.

Hans: Der kommende 2. Antrag ist sinnvoller.

GO-Antrag auf Schließung der Redeliste von Michael:

Keine Gegenrede.

Damit ist der Antrag angenommen.

Abstimmung:

Formale Gegenrede.

Der Antrag ist mit 3 Enthaltungen und keiner Ja-Stimme abgelehnt.

11 Antrag 13/070 Nutzungsgebühren für den Materialverleih

Antragssteller: Felix Walter

Antragstext: Der StuRa möge beschließen ab dem 01.10.2013 bei dem Verleih von Material ohne Nutzungsgebühr an Privatpersonen, welche nicht Mitglied der verfassten Studierendenschaft sind, eine pauschale Nutzungsgebühr von 5,- Euro* je ausgeliehenem Gegenstand zu erheben. Für Material für das auch Mitglieder der verfassten Studierendenschaft eine Nutzungsgebühr entrichten müssen, wird von Nichtmitgliedern die doppelte Nutzungsgebühr erhoben. Eine Abweichung von diesem Beschluss ist im Einzelfall auf Beschluss des StuRa oder dessen Geschäftsführung möglich. Über diesen Beschluss hinaus werden Kautionen und Nutzungsgebühren primär von der Geschäftsführung des StuRa festgelegt. Von diesem Beschluss sind Ausleihen, welche zum heutigen Tage bereits vereinbart sind, ausdrücklich nicht betroffen.

* AA sind gern gesehen!

Begründung: Wie im vorangegangenen Antrag bereits erklärt, dürfen bisher auch Nichtmitglieder der verfassten Studierendenschaft den Materialverleih des StuRa nutzen. Große Teile des Materialverleihs des StuRas sind frei von Nutzungsgebühren. Dies ist grundsätzlich auch gut so, sollte aber Nichtmitgliedern der verfassten Studierendenschaft nicht zu Gute kommen. Will man weiterhin, dass auch Nichtmitglieder den

Materialverleih nutzen können, müssen erhöhte Gebühren irgendeiner Art für diese eingeführt werden. Für Material, welches bereits mit einer Nutzungsgebühr versehen ist, müssen Nichtmitglieder die doppelten Nutzungsgebühren entrichten. Diese Regel funktioniert nur leider nicht in gewünschter Form bei Material, für das keine Nutzungsgebühren vorgesehen sind.

Anmerkung zu möglichen Änderungsanträgen:

Die Einnahmen aus den erhobenen Nutzungsgebühren dürfen nicht übermäßig hoch sein, da andernfalls die Gefahr besteht, dass der StuRa irgendwann Steuern abführen muss.

Diskussion/Nachfragen:

Hans: Festlegung des Preises etwas problematisch, da Ausleihe unflexibel und einzelne Teile zu teuer würden. Vorschlag: Preise so gestalten, dass sie am Marktpreis etc. angepasst sind.

Michael: Die Formulierung „doppelte Nutzungsgebühren“ ist schlecht. Besser wären 2 Listen, so dass Mitglieder weniger zahlen als nicht Mitglieder.

Matthias: Wir können nicht einpreisen, da wir keine Betriebserfassung haben. Die Festlegung von Gebühren wäre besser, da dies leichter handhabbar ist.

Andreas Spranger: Wenn Austritt aus der Studentenschaft aus finanzielle Probleme entsteht das Ticket zu kaufen, stehen Beratungsmöglichkeiten zur Verfügung. Durch andere Beiträge kann eine Mitgliedschaft nicht erworben werden.

Andreas Bulcsu: Wie soll überprüft werden, an wen die Ausleihe geht. Es könnte einen in der Gruppe geben, der Mitglied ist und der Rest nicht.

Felix Walter: Auf dem Studentenausweis steht wer Mitglied ist und wer nicht. Listen auf der Homepage nicht schlecht aber das Plenum sollte sich nicht damit rumschlagen müssen, diese Preise festzulegen

Hans: Erstellung von Liste ist die einfachste Lösung.

Änderungsantrag von Matthias Zagermann:

**Ändere den Antrag 13/070 wie folgt:
Der StuRa möge beschließen:
Die Geschäftsführung wird für Ausleihen aus dem Materialverleih ab dem 01.10.2013 an Privatpersonen, welche nicht Mitglied der verfassten Studierendenschaft sind, eine Nutzungsgebühr in der Höhe der marktüblichen Gebühren festsetzen, mindestens jedoch 5 Euro pro Ausleihe.**

Andreas Spranger: Um der GF die Festlegung der Höhe der Gebühren zu ermöglichen, braucht es eine Entscheidung über diesen Antrag.

**Änderungsantrag von Elisabeth Brier:
Zeile 8: ... eine pauschale Nutzungsgebühr je Ausleihe zu erheben. Diese kann durch die GF an die Höhe des geltenden Studierendenschafts-Semesterbeitrages angepasst werden. Für Material...
oder: ... 5,- pro Ausleihe...**

Änderungsantrag von Elisabeth übernommen:
Eine pauschale Nutzungsgebühr je Ausleihe zu erheben, diese beträgt mindestens den StuRa Semesterbeitrag, kann aber von der GF erhöht werden.

Änderungsantrag von Matthias:
Nicht angenommen.

Abstimmung:
Keine Gegenrede
Damit ist der Antrag angenommen.

GO-Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit:
Der StuRa ist nicht mehr beschlussfähig.
Damit sind die Punkte 20 und 21 vertagt.

12 Antrag 13/071 Ladungsfristen
Sondersitzung

Antragssteller: Felix Walter
Antragstext: Der StuRa möge beschließen die Ladungsfrist für außerordentliche Sitzungen in der vorlesungsfreien Zeit von derzeit 14 auf 10 Tage hinunter zu setzen und eine entsprechende Änderung im §22 Abs. 3 der Grundordnung vorzunehmen.
Begründung:
Eine Ladungsfrist von 14 Tagen macht das Plenum in der vorlesungsfreien Zeit extrem unflexibel und ggf. handlungsunfähig. Dies hat

sich im September vergangenen Jahres sehr deutlich gezeigt. Mit einer Kürzung der Ladungsfrist auf 10 Tage verringert man dieses Problem zumindest ein wenig und wird trotzdem der verringerten Flexibilität von Plenumsmitgliedern in der vorlesungsfreien Zeit gerecht. Außerdem fällt die Ladefrist dann auch einen Montag, dem üblichen Ladungstag aus Sicht der Sitzungsleitung.
Die Ladungsfrist von 72 Stunden in der Vorlesungszeit bleibt von diesem Antrag unberührt.

**Diskussion/Nachfragen:
Antrag auf Überweisung in die 2. Lesung von Felix:**
Keine Gegenrede
Damit ist der Antrag angenommen.

Antrag auf Überweisung in die 3. Lesung:
Keine Gegenrede
Damit ist der Antrag angenommen.

GO-Antrag auf Verlängerung der Sitzungsdauer um 1 Stunde (bis 2 Uhr):
Formale Gegenrede.
Der Antrag ist mit 14/0/1 angenommen.

13 Antrag 13/072 Erhöhung der Bargeldbestände

Antragssteller: Felix Walter
Antragstext: Der StuRa möge beschließen den maximalen Bargeldbestand von derzeit 500,- Euro auf 1.000,- Euro anzuheben und eine entsprechende Änderung im §22 Abs. 2 der Finanzordnung vorzunehmen.

Begründung:
Mit einer entsprechenden Änderung würde der StuRa einer Empfehlung der Innenrevision der TU Dresden folgen. Außerdem würde es den Arbeitsaufwand der Service-Büro-Mitarbeiterinnen etwas verringern, da diese mit der aktuellen Regelung phasenweise täglich und manchmal sogar mehrmals täglich zur Sparkasse gehen müssen um Geld abzuheben oder einzuzahlen. Dies ist primär der Möglichkeit der Barerstattung bzw. des Barnachkaufs des Studententickets geschuldet. Bei einem Preis von nun 166,- Euro pro Semester bedarf es nur 3 KundInnen an einem Tag um den derzeitigen maximalen Barbestand auszureizen. Dem würde durch eine Erhöhung des maximalen

Bargeldbestandes wenigstens etwas entgegengewirkt werden.

Diskussion/Nachfragen:

1. Lesung:

Matthias: Fürsprache.

Antrag auf Überweisung in die 2. Lesung:

Keine Gegenrede

Damit ist der Antrag angenommen.

Änderungsantrag von Matthias Zagermann:

500€ bleibt; Hinzufügen an §22(2): Bei

Nachweis geeigneter

Verwahrungsmöglichkeiten erhöht sich die

Höchstgrenze nach Genehmigung der GF

(durch Beschluss) auf 1000€

Der Änderungsantrag wird übernommen.

Felix: Eine geeignete Verwahrungsmöglichkeit wird vom GF Finanzen geprüft.

Matthias: Es existiert eine Zertifizierung, welche Verwahrungsmöglichkeiten geeignet sind.

Antrag auf Überweisung in die 3. Lesung:

Keine Gegenrede

Damit ist der Antrag angenommen.

GO- Antrag auf 5-minütige Beratungspause.

14 Antrag 13/073 FA Übersetzungen

Antragssteller: Jessica Rupf

Antragstext: Der StuRa möge für die Übersetzung einiger Ordnungen *Euro beschließen.

Begründung:

Geplant ist die Übersetzung der Grundordnung, Härtefallordnung, Beitragsordnung und Mitgliedschaftsordnung, da vor allem diese Relevanz für ausländische Studierende besitzen.

Es stehen 2 Varianten zur Diskussion:

1. Ein Student der TU für Berufspädagogik Englisch. Referenz: SHK beim Forschungsverbund Public Health Sachsen und Sachsen-Anhalt als Übersetzer für EU-Projekte und Prüfer der technischen Formalitäten und Sprachqualität für neu eingereichte Artikel des Journal of Public Health. Er veranschlagt für die drei Übersetzungen

300 Euro.

2. Wir können die Ordnungen auch von einer beeidigten Übersetzerin übersetzen lassen. Die Kosten dafür würden sich auf circa 1000 Euro belaufen.

Zu Bedenken: Die übersetzten Ordnungen sind in jedem Fall nur eine Richtlinie. Die gültigen Ordnungen sind natürlich weiterhin die Deutschen!

*Euro Die Summe entscheidet sich nach gewählter Variante

Diskussion/Nachfragen:

Enrico: Da die Übersetzungen nur Richtlinien sind, reicht die Übersetzung des Studenten aus. Außerdem sollte ein ständiger Kontakt bei der Übersetzung stattfinden, damit Intention der Ordnung auch in der Übersetzung erkenntlich ist.

Matthias: Die Übersetzer der Uni sind auch für unsere Ordnungen zuständig.

Jessica: Diese sind nur für Notenübersichten und ähnliches aber nicht für unsere Ordnungen zuständig.

Matthias: Was ist aus der Ordnungsübersetzung von Jessica Wenzel geworden?

Andreas Spranger: Es gab keine Rückmeldung und sie ist ab 01.10 kein Student mehr.

Abstimmung über Variante 2:

Formale Gegenrede von Grzegorz, da er die Unterstützung von Studenten wichtig findet. Keine Fürstimme.

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung über Variante 1:

Keine Gegenrede

Damit ist der Antrag angenommen.

15 Antrag 13/074 Änderung der Härtefallordnung

Antragssteller: Jessica Rupf

Antragstext: Der StuRa möge die Änderung der Härtefallordnung beschließen.

Begründung:

Nach 3 Jahren und einer kleinen Änderung bei den Bescheiden halten wir eine Änderung der HO für sinnvoll. In diesem Zuge haben wir auch kleine Schönheitskorrekturen direkt mit

vorgenommen.

§1 (1) "Studentinnen" durch "Mitglieder der Studentenschaft" ersetzen

§2 (1) "Studentinnen" durch "Mitglieder der Studentenschaft" ersetzen

§2 (1) Streichung "angemessen", da die Mietkosten immer komplett und inklusive aller Wohnnebenkosten berücksichtigt werden

§3 (6) (neu) Leben zwei Antragssteller in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft oder Ehe zusammen, sind Einkommen und Freibeträge gemeinsam zu berücksichtigen. (Regelung der Frage was passiert, wenn von einem Ehepaar beide Partner eine Härtefallantrag stellen)

§4 (1) "für Soziales" nach Verantwortlichen streichen

§4 (2) "einen Monat" durch "zwei Monate" ersetzen (=Verlängerung der Antragsfrist)

§5 (1) 4. (neu) "Zur Wahrung der Frist kann der Antrag vorläufig auch formlos gestellt werden. Das ausgefüllte Formblatt ist in diesem Fall gemeinsam mit den restlichen Unterlagen nachzureichen."

§5 (2) (neu)

"1. Der Antrag muss folgende Unterlagen enthalten:

- Angaben zur Person (Antragsformular)
 - eine Kopie des Personalausweises
 - die Immatrikulationsbescheinigung
 - eine schriftliche Darlegung der aktuellen sozialen Situation und Notlage
 - die Einkommensverhältnisse nach §3 dieser Ordnung unterbrechungsfrei für drei Monate in Kopie
 - der BAföG-Ablehnungsbescheid.
2. Ist offensichtlich, dass die Antragsstellerin nicht BAföG-berechtigt ist, kann auf den Ablehnungsbescheid verzichtet werden."

§5 (4) "für Soziales" nach Verantwortlichen

streichen

§6 (4) (neu)

"1. Bei Widerspruch ist der Antrag durch die Geschäftsführerin Soziales, wenn er von einer beauftragten Verantwortlichen bearbeitet wurde, zu überprüfen. Ist der Antrag durch die Geschäftsführerin Soziales bearbeitet worden, ist er von einem anderen Geschäftsführer zu prüfen.

2. Ist ein Antrag nach Widerspruch angenommen worden, kann eine Rückerstattung nur erfolgen, wenn entsprechende Mittel verfügbar sind."
(Bisher stand auf den Bescheiden, dass ein Widerspruch nicht möglich ist. Dem ist jedoch nicht so, sodass wir regeln müssen, was im Falle eines Widerspruchs passiert)

Sollte der Antrag in der 3. Lesung vor dem 1.10.13 angenommen werden, folgende Änderungen:

§7 (neu)

(1) 1. Die Härtefallordnung tritt zum 01.10.2013 in Kraft. 2. Gleichzeitig tritt die Härtefallordnung vom 01.10.2010 außer Kraft.

(2) 1. Diese Härtefallordnung findet erstmals Anwendung für alle Anträge die für das Wintersemester 2013/2014 gestellt werden.

Sollte der Antrag in der 3. Lesung nach dem 1.10.13 angenommen werden, folgende Änderungen:

§7 (neu)

(1) 1. Die Härtefallordnung tritt zum 01.04.2014 in Kraft. 2. Gleichzeitig tritt die Härtefallordnung vom 01.10.2010 außer Kraft.

(2) 1. Diese Härtefallordnung findet erstmals Anwendung für alle Anträge die für das Sommersemester 2014 gestellt werden.

Diskussion/Nachfragen:

Antrag auf Überweisung in die 2. Lesung:

Keine Gegenrede.

Damit ist der Antrag angenommen.

Liane: §6 Abs. 4 Genderung durchgehend anwenden und es fehlt ein Komma.

Enrico: §5 (2) Was ist neu?
Gibt es Datenschutzregelung?

Jessica: Es muss die aufgezählten Unterlagen enthalten. Zum Datenschutz kann gerade nichts gesagt werden.

Matthias: Zu §2: Werden Wohnnebenkosten nochmal spezifiziert? - ja
Findet ein Angleich an neuen Wohnbedarf statt? - wird geprüft
Was ist mit den Krankenkassenbeiträge?- wird nachgeschaut

**Änderungsantrag von Andreas Spranger:
Antragsfrist bleibt bei einem Monat.
Begründung: Monatsfrist reicht meines Erachtens aus.**

GO-Antrag auf Sofortige Abstimmung des Änderungsantrages:
Keine Gegenrede.
Damit ist der Antrag angenommen.

Abstimmung über den Änderungsantrag:
Formale Gegenrede.
Der Antrag ist mit 2 Enthaltungen angenommen.

Antrag auf Überweisung in die 3. Lesung:
Keine Gegenrede.
Damit ist der Antrag angenommen.

16 Antrag 13/075 Ordnungsruf an die KSS

Antragssteller: Matthias Zagermann
Antragstext: Der Studentenrat möge beschließen: Der Studentenrat der TU Dresden fordert die KSS im Allgemeinen und ihre Funktionsträger im Speziellen dazu auf, die geltende Geschäftsordnung der KSS unter Berücksichtigung der übergeordneten Rechtsnormen einzuhalten und durchzusetzen. Dies betrifft insbesondere die Einhaltung des Verbotes der Stimmenübertragung (§54 Abs. 2 SächsHSFG).

Weiterhin möge der Studentenrat beschließen, sich bei der Fortsetzung des Hinwegsetzens der KSS über die geltende Geschäftsordnung der KSS zu Jahresbeginn 2014 erneut mit dieser Angelegenheit zu befassen und eine derartige Handlungsweise im Maß der personellen, finanziellen oder materiellen Unterstützung zu

würdigen.

Begründung: Übertragung auf andere Studenten kritisch, da der StuRa seine Mitglieder in der KSS wählt, die Übertragung aber auf alle Studenten geschehen darf. Außerdem kann es zu Stimmhäufung kommen. Die Übertragung führt auch dazu, dass die Verantwortung für den Posten abnimmt

GO-Antrag auf Schließung der Redeliste:
Gegenrede: Das Thema sollte diskutiert werden.
Der Antrag wurde nicht angenommen.

Diskussion/Nachfragen:

Michael: Befürwortung des Antrags.

Andreas Spranger: Während der Bearbeitung der Änderung der Ordnung wurde klar, dass das Problem bei den Menschen liegt und nicht bei den Ordnungen.

Johanna: Wer Stringenz fordert muss auch stringent sein. Wir müssen selber anfangen Stimmen nicht zu übertragen, wenn wir das fordern.

Grzegorz: Wo wird konkret gegen Ordnungen verstoßen?

Matthias: Ein Beispiel ist die Ladungsfrist, die nicht eingehalten wird. Man sollte Konsequenz gegenüber Verstößen zeigen.

Es ist klar, dass sich an Ordnungen gehalten werden muss und man auch Konsequenz darauf hinweisen muss.

Johanna Krüner: Es ist ratsam sich nochmal mit dem STURA der Uni Freiberg zusammen zu setzen und über deren Kritik, die sie an den Rektor der TUD geschickt haben, zu reden und zu schauen, in welchen Punkten wir diese Kritik teilen.

Abstimmung:
Keine Gegenrede.
Damit ist der Antrag angenommen.

17 Antrag 13/076 Arbeitsauftrag KSS-Vertreter – AE FinV

Antragssteller: Matthias Zagermann
Antragstext: Der Studentenrat möge beschließen: Der Studentenrat der TU Dresden beauftragt seine Vertreter in der KSS, auf die Überarbeitung

des Textes der Finanzvereinbarung einzuwirken:
Anträge auf Erteilung einer
Aufwandsentschädigung sind derart zu
begründen, dass die beantragte Höhe
nachvollziehbar ist.

Begründung:

Die aktuelle Finanzvereinbarung schreibt eine
Antragsbegründung (§ 9 FinV 2013) explizit
nicht vor. Von der Möglichkeit, AE-Anträge ohne
explizite Begründung wird in der KSS rege
Gebrauch gemacht.

Da die Anträge zum Einen für nicht für
abwesende Vertreter des Landessprecherrates und
zum Anderen für Prüfinstanzen im Nachhinein
nicht vollständig nachvollziehbar ist, muss zur
Beseitigung dieses Mißstandes der Text der
Finanzvereinbarung (diese regelt
Aufwandsentschädigungen der KSS) angepasst
werden.

Matthias: Im Gespräch mit der TUBAF ist
aufgefallen, dass AE Anträge in der KSS ohne
Begründung gestellt werden können. Bei
Nachschlagen in der FinV bewahrheitete sich
dieser Sachbestand.

Abstimmung:

Keine Gegenrede

Damit ist der Antrag angenommen.

18 Sonstiges

Christian Soyk bringt zur nächsten Sitzung
Kuchen mit. Michael Iwanow bringt ebenfalls zur
nächsten Sitzung Kuchen mit.

Unterschriften:

.....
Versammlungsleiter

.....
Protokollant

Anwesenheitsliste der Studentenratssitzung vom 26. September 2013						
Sitzungsleiterin: Andreas Spranger			Protokollant: Felix Walter			
Fachschaft	Sitze	Art	Amt	Name, Vorname	Status	Unterschrift
Architektur	1	A		Heermann, Sabina	Entschuldigt	
Bauingenieurwesen	1	A		Roscher, Jonathan	ruht	
Berufspädagogik	1	A		Schwarz, Christian	Entschuldigt	
Biologie	1	A		Funke, Matthias	Anwesend	
Chemie	1	A		Voigt, Sascha	Entschuldigt	
Elektrotechnik	2	A		Peller, Markus	Unentschuldigt	
		B		Kunze, Anja	Entschuldigt	
Forstwissenschaften	1	A		Weiß, Dennis	Unentschuldigt	
				Brier, Elisabeth	Anwesend	
Geowissenschaften	1	A		Reinhardt, Bastian	Anwesend	
ABS	2	B		Ellner, Andreas	Entschuldigt	
		C	Finanzen	Walter, Felix	Anwesend	
		A		Meißner, Nicole	Unentschuldigt	
IHI Zittau	1	C	Öffentlichkeit	Volkman, Janin	Anwesend	
		A		Bulcsu, Andreas	Anwesend	
		B		Schramm, Sascha	Unentschuldigt	
Informatik	2	A		Schädel, Robert	Anwesend	
		B		Al-Kassab, Nadia	Anwesend	
Jura	1	A		May, Robin	Entschuldigt	
Maschinenwesen	4	A		Bäumler, Maximilian	Anwesend	
		B		Hinners, Julia	Anwesend	
		C	HoPo	Spranger, Andreas	Anwesend	
		B		Löbner, Daniel	Unentschuldigt	
		B		Meißner, Claudia	Anwesend	
Mathematik	1	A		Hübner, Romy	Unentschuldigt	
Medizin	2	A		Neumann, Franziska	Anwesend	
		B		Schultheiß, Timo	Entschuldigt	
Philosophie	1	A		Pfau, Enrico	Anwesend	
Physik	1	A		Lepich, Grzegorz	Anwesend	
Psychologie	1	A		Georges, Robert	Entschuldigt	
Sozialpädagogik/EW	1	C	Soziales	Rupf, Jessica	Anwesend	
		A		Lahme, Malte	Unentschuldigt	
SprLiKuWi	2	B		Soyk, Christian	Anwesend	
		C	LuSt	Kruner, Johanna	Anwesend	
		A		Drößler, Liane	Anwesend	
Verkehrswissenschaften	2	A		Wehler, Tobias	Anwesend	
		B		Otto, Lena	Entschuldigt	
Hydrowissenschaften	1	A		Iwanow, Michael	Anwesend	
Wirtschaftswissenschaften	2	A		Wittekind, Regula	Entschuldigt	
		B		Färber, David	Entschuldigt	
	Entsante	GF			ruhende Sitze	Anzahl Vertreter im Plenum
Summe	33	5			-1	37
Gäste:						